

MARKTGEMEINDEAMT SCHRUNS  
Hauptverwaltung

Schruns, am 08.04.1976

Verhandlungsschrift

über die am Mittwoch, dem 07.04.1976 um 20 15 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Schruns stattgefundene 9. öffentliche Sitzung der GEMEINDEVERTRETUNG.

Anwesend: Bgm. Wekerle Harald als Vorsitzender.  
Vbgm. Brugger Georg, die Gemeinderäte  
Schmidt Karl, Genahl Edmund, Düngler  
Rudolf und Tomaselli Oskar.  
Die Gemeindevertreter bzw. Ersatzmänner  
Dr. Sander Hermann, Haumer Rudolf,  
Schnetzer Ludwig, Dipl. Ing. Kieber  
Herbert, Netzer Fritz, Huaber Guntram,  
Vonier Eugen und Dobler Max für die ÖVP.  
Hutter Josef, Schönborn Eleonore, Dkfm.  
Piske Jürgen und Mühlbacher Herbert für  
die Ortspartei.  
Zangerle Armin, Kessler Emil und Dipl.  
Ing. Eder Albert für die SPÖ.  
DDr. Bertle Heiner und Techann Werner  
für die FPÖ.

Schriftführer: GSekr, Marchetti Herbert.

Entschuldigt abwesend: Vonbank Peter,  
Kieber Ludwig und Marosch Manfred.

Die Einladung zur gegenständlichen Sitzung erfolgte gemäß den Bestimmungen des Gemeindegesetzes nach, zeitgerecht.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlußfähigkeit fest. Sein besonderer Gruß gilt dem Gemeindevertreter DDr. Heiner Bertle, welcher nach mehrmonatiger Berufstätigkeit im Ausland wieder zurückgekehrt ist.

Über schriftlichen Antrag von Gemeindevertreter Kessler Emil wird die Niederschrift der vorausgegangenen 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung im Punkt 4.), zweiter Absatz dahingehend ergänzt, daß der diesbezügliche Antrag von Gemeindevertreter Kessler Emil mit einem Zusatzantrag des Vorsitzenden gestellt wurde. Dieser Ergänzung der Verhandlungsschrift wird ??.

Erledigte

Tagesordnung:

- 1.) Friedhof - Übernahmevertrag.
- 2.) Friedhof - Ordnung.
- 3.) Geschäftsordnung für die Abgabenkommission.
- 4.) Errichtung der Kunsteisbahn.
- 5.) Allfälliges.

Zu 1.)

Der Entwurf eines Übereinkommens zwischen der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und der röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok einerseits und der Marktgemeinde Schruns andererseits betreffend die Übernahme des Friedhofes in die Verwaltung der Marktgemeinde Schruns ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Nach Debatte und Beratung über die einzelnen Punkte wird das Übereinkommen mit folgendem Wortlaut einstimmig beschlossen:

#### ÜBEREINKOMMEN

zwischen der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns, vertreten durch Herrn Pfarrer Emil Campestrini, der Pfarrpfründe zum hl. Jodok in Schruns, ebenso vertreten durch Herrn Pfarrer Emil Campestrini einerseits und der Marktgemeinde Schruns, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Harald Wekerle andererseits, betreffend die Übernahme des Friedhofes Bp. 187, Gp. 195 und 194/2 der röm. kath. Pfarrkirche und Pfarrpfründe zum hl. Jodok in die Verwaltung der Marktgemeinde Schruns.

##### I.

Die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns ist Alleineigentümerin der Bp. 187 und Gp. 195 in EZl. 368 KG. Schruns. Laut Übereinkommen zwischen der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und der Marktgemeinde Schruns geht bei Auflösung des Friedhofes die Bp. 187 und Gp. 195 in EZl. 368 KG. Schruns in das Eigentum der Marktgemeinde Schruns über. Die röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok in Schruns ist Alleineigentümerin der Gp. 194/2 in EZl. 2 KG. Schruns. Die genannten Bp. und Gp. sind alle als Friedhof gewidmet.

##### II.

Die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns übergibt den in ihrem Eigentum befindlichen alten Friedhof Bp. 187 und Gp. 195 in EZl. 368 der Kat. Gemeinde Schruns, die Pfarrpfründe zum hl. Jodok in Schruns übergibt den in ihrem Eigentum befindlichen neuen Friedhof Gp. 194/2 in EZl. 2 der Kat. Gemeinde Schruns jeweils mit 01. September 1973 in die Verwaltung der Marktgemeinde

Schruns und die Marktgemeinde Schruns übernimmt dieselben mit allen darauf befindlichen Rechten und Pflichten in ihre Verwaltung.

Insbesondere übernimmt die Marktgemeinde den Aufwand für die Instandhaltung des Friedhofes mit den Umfassungsmauern, Wegenanlagen und den Arkaden, soweit dies nicht Sache der jeweiligen Arkadenbesitzer ist. Die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und die röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok verpflichten sich, der Marktgemeinde Schruns alle vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen, aus welchen die derzeitigen Rechte und Pflichten gegenüber den Nutzungsberechtigten der Grabstätten ersichtlich sind, zu übergeben.

### III.

Die Gebäudeerhaltung der neuen Friedhofkapelle, sowie des Durchganges (alte Friedhofkapelle) wird von der Marktgemeinde Schruns getragen. Die Ausgestaltung und Verwendung bzw. die ausschließliche Verfügungsgewalt über die neue Friedhofkapelle, liegt allein bei der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns.

### IV.

Für die anstehenden umfangreichen Renovierungsarbeiten an den Umfassungsmauern und Arkadendächern tritt die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok bei Unterzeichnung dieses Übereinkommens:

- a) Alle bis zu diesem Zeitpunkt noch offenen Forderungen aus früheren Kaufverträgen bezüglich Benützungrecht im alten wie im neuen Friedhof an die Marktgemeinde Schruns ab, und
- b) leistet die röm. kath. Pfarrkirche einen einmaligen Reparaturkostenbeitrag von S 50.000,-- (in Worten fünfzigtausend Schilling) aus dem bestehenden Konto der Friedhofsverwaltung. Dieser Betrag wird bei Unterzeichnung dieses Übereinkommens zur Zahlung fällig.

### V.

Die Marktgemeinde Schruns bezahlt der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und der röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok jeweils einen jährlichen Anerkennungszins in der Höhe von S 100,-- (einhundert) fällig am 01. September eines jeden Jahres.

### VI.

Die Marktgemeinde Schruns gewährleistet dem jeweiligen Pfarrer oder dessen Stellvertreter der röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und dem Pfarrpfründeninhaber in geeigneter Form das Mitspracherecht in allen Verwaltungsangelegenheiten des Friedhofes. Sollte seitens der Marktgemeinde Schruns ein Verwaltungsausschuß bzw. ein Friedhofskomitee bestellt werden, so hat der jeweilige Pfarrer und ein von ihm Beauftragter in diesem Gremium Sitz und Stimme.

VII.

Die Marktgemeinde Schruns gewährleistet die Benützung des Friedhofes als würdige Begräbnisstätte für alle im Gemeindegebiet wohnhaften oder dort verstorbenen Personen und verpflichtet sich, für die Beerdigung der an dieser Pfarre tätigen Seelsorger die derzeit bestehenden Priesterbegräbnisstätten ohne Einhebung von Gebühren weiterhin zur Verfügung zu stellen. Im weiteren verpflichtet sich die Marktgemeinde Schruns, für die in der Marktgemeinde Schruns und im Sanatorium Maria Rast tätigen Ordensschwwestern und die Patres Kapuziner von Gauenstein unentgeltlich eine würdige Begräbnisstätte zur Verfügung zu stellen. Im übrigen ist es Sache der Marktgemeinde Schruns, in einer Friedhofordnung alle Belange der Gräbervergebung, Gräberhaltung und der Gebühren hiefür zu regeln.

VIII.

Die Bp. 187 und Gp. 195 in EZl. 368 KG. Schruns sind als Friedhof gewidmet. Über die Auflassung des Friedhofes oder Umwidmung der Liegenschaft entscheidet die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok in Schruns, in Verbindung mit dem Bischöfl. Ordinariat in Feldkirch, im Einvernehmen mit der Gemeinde Schruns.

Dieses Übereinkommen gilt solange, als der Friedhof als Begräbnisstätte benützt wird. Sollte der Friedhof als solcher aufgelassen werden, so fällt das freie Verfügungsrecht über das Grundstück Gp. 194/2 und den darauf errichteten Baulichkeiten der röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok wieder zu. Die Bp. 187 und das Grundstück Gp. 195 in EZl. 368 fällt laut abgeschlossener, aufsichtsbehördlich sowie kirchenbehördlich genehmigter Vereinbarung in das Eigentum der Marktgemeinde Schruns zurück.

IX.

Die röm.kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und die röm. kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok behalten sich überdies das Recht vor, dieses Übereinkommen mit einjähriger Frist jeweils auf Kalenderjahresschluß zu kündigen, wenn z.B. Verhältnisse eintreten, die die Benützung des Friedhofes als würdige Begräbnisstätte für alle im Gemeindegebiet von Schruns wohnhaften oder dort verstorbenen Personen nicht mehr gewährleisten.

Im Zweifelsfalle entscheidet allein das Bischöfl. Ordinariat in Feldkirch.

X.

Im Falle einer Aufkündigung dieses Übereinkommens ist die röm. kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok und die röm.kath. Pfarrpfründe zum hl. Jodok nach Ablauf der Kündigungsfrist berechtigt, den Friedhof, ohne jeglichen wie auch ?? gearteten Kostenersatz wieder in eigene Verw?? zu übernehmen. Die röm.kath. Pfarrkirche zum hl. Jodok ist ?? auch berechtigt, die Leichenhalle für pastorale Zwe?? unentgeltlich in Benützung zu nehmen.

XI.

Steuern und Abgaben aller Art, die durch den Friedhof anfallen, sind während der Vertragsdauer von der Marktgemeinde Schruns zu tragen.

XII.

Über alle Streitigkeiten, die aus diesem Übereinkommen entstehen entscheidet ein Schiedsgericht, bestehend aus einem Vertreter des Bischöfl. Ordinariates, einem Vertreter der Gemeinde und einem unabhängigen Juristen, welcher vom Ordinariat bestimmt werden kann.

Zu 2.)

Der Entwurf einer Friedhofordnung ist allen Gemeindevertretern zugegangen. Der Entwurf gliedert sich in 9 Abschnitte mit insgesamt 56 Paragraphen, über welche einzeln debattiert wird. Dabei werden in den Paragraphen 9, 16, 18 Abs. 2, 33 Abs. 8, 34 Abs. 1, 36, 41 Abs. 3 und Abs. 7 und § 42 Abs. 1 Änderungen, Zusätze oder Streichungen vorgenommen. Die Friedhofordnung wird in Druck gegeben, wobei die Gebührenordnung lose beigelegt wird. Die Beschlußfassung erfolgt stimmenmehrheitlich (Gegenstimme, DDr. Heiner Bertle, welcher die Streichung des § 27 Abs. 4, beantragte. Dieser lautet: Im alten Friedhof kann niemals die Entfernung der dort befindlichen Wandbilder miterfolgen, da diese ein Bestandteil des Friedhofes sind und in dessen Eigentum sich befinden).

Zu 3.)

- a) Der Entwurf einer Geschäftsordnung für die Abgabenkommission ist allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugegangen. Er basiert auf einer Musterordnung des Vorarlberger Gemeindeverbandes. Die Entschädigung für die Mitglieder der Abgabenkommission für Zeitversäumnis wird für jede angefangene Stunde des Zeitaufwandes in der Zeit bis 18.00 Uhr des Sitzungstages mit S 50,-- festgelegt.
- b) Gemäß § 7 der Geschäftsordnung wird Gemeinderat Karl Schmidt zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestimmt. Die Beschlußfassung zu a) und b) erfolgt einstimmig.

Zu 4.)

Der Vorsitzende gibt einen Rückblick auf die Beratungen des Gemeindevorstandes, des Finanzausschusses und des Sportausschusses. Diese Gremien haben sich eingehend mit der Angelegenheit "Kunsteisbahn" befasst und sich einstimmig für die Übernahme

der Bundessachsubvention "Eiskunsteisbahn Tivoli" ausgesprochen.

Alle Anwesenden erhalten eine Studie über das Projekt Kunsteisbahn, welches von Dkfm. Piske ausgearbeitet wurde. In dieser Studie werden die rechtlichen Verhältnisse, die Baukosten, die Finanzierung und die Betriebskosten dargelegt.

Dkfm. Piske gibt noch ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten. Hierbei bemerkt er insbesondere, daß in dieser Studie die Beheizung des Freibades und des Schulgebäudes mit der Abwärme der Kälteaggregate außer Acht gelassen wurde. Die Kunsteisbahn soll als Weichplatz erstellt und im Sommer als Tennisplatz Verwendung finden. Der Vorsitzende dankt Dkfm. Piske für seine Ausführungen. In der darauf folgenden Diskussion werden Fragen gestellt und Probleme aufgezeigt. So insbesondere:

Oskar Tomaselli: Es ist zu erwarten, daß die Gemeinde Tschagguns ihre Beteiligung an der Kunsteisbahn von einer Änderung des Beteiligungsschlüssels am Freibad abhängig macht.

Kessler Emil: Nach seinem Wissen werde die VIW AG. dieses Projekt nur mit einer Gewerbesteuvorauszahlung unterstützen. Hierzu erwidert der Vorsitzende, daß seitens der VIW AG. bereits eine schriftliche Darlehenszusage vorliege.

Ganahl Edmund: Mit der Erstellung der Kunsteisbahn muß für mindestens 130 PKW Ersatzparkplatz geschaffen werden. Dazu erklärt der Vorsitzende daß die Parkplätze für die Badesaison 1976 noch zur Verfügung stehen, da die Bauarbeiten erst im Herbst beginnen. Ersatzparkplätze können auf dem Grundstück des Ludwig Fleisch, zwischen Umfahrungsstraße und Ill errichtet werden. Der Eigentümer hat sich bereit erklärt, diesen Grundstückstreifen zu verkaufen.

Schmidt Karl: Er äußert Bedenken, wegen der Betriebskosten und wie diese zukünftig zu verkraften sind.

Dipl. Ing. Kieber Herbert: Er bezeichnet den Finanzierungsplan zu optimistisch.

Abschließend stellt der Vorsitzende nachfolgende Anträge zur Abstimmung:

- a) Grundsatzbeschuß über die Errichtung und den Betrieb einer Kunsteisbahn auf der Basis der vorliegenden Studie von Dkfm. Piske. Als Rechtsträger für die Kunsteisbahn wird ein Verein gegründet, in dessen Statuten verankert wird, daß die Gemeinden Schruns und Tschagguns in einem Verhältnis von 2/3 und 1/3 das alleinige Dispositionsrecht erhalten. Dieser Antrag wird stimmenmehrheitlich angenommen, unter der Bedingung, daß sich die Gemeinde Tschagguns an der Kunsteisbahn mit 1/3 beteiligt. Gegenstimmen: Hutter Josef und DDr. Bertle Heiner.

DDr. Bertle begründet seine Ablehnung damit, daß er in einer folgenden Sitzung aus finanziellen Gründen gegen die große Lösung des Hauptschulbaues stimmen werde und daher auch der Kunsteisbahn seine Zustimmung nicht geben könne.

Hutter Josef sieht in den Folgekosten der Kunsteisbahn eine Begründung für seine Ablehnung.

- b) Der Ankauf eines 5 m breiten Grundstreifens im Ausmaß von ca. 400 m<sup>2</sup> von Josef Tschohl, Tschagguns zum Preise von S 130,-- pro m<sup>2</sup> und Überlassung des Baumbestandes dem Verkäufer wird einstimmig beschlossen. Der Ankauf erfolgt je zur Hälfte mit der Gemeinde Tschagguns, das Grundstück wird zur besseren Situierung der Kunsteisbahn benötigt. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.
- c) Der Ankauf einer Eisaufbereitungsmaschine Marke "Rolba", welche fabriksneu bei den Olympischen Winterspielen in Innsbruck zum Einsatz kam, zum Preise von S 549.000,-- minus 10 %, wird grundsätzlich stimmenmehrheitlich beschlossen. Der Ankauf wird dem Gemeindevorstand übertragen unter der Bedingung, daß die Vereinsgründung und Finanzierung klar ist. Der Vorsitzende hat mit der Fa. noch Verhandlungen bezüglich der Zahlungsbedingungen und evtl. Rabatte zu verhandeln. Gegenstimmen: DDr. Bertle Heiner und Hutter Josef.

Zu 5.)

Unter "Allfälligem" ersucht Mühlbacher Herbert den Vorsitzenden es mögen bei zukünftigen Sitzungen Rauchpausen eingeschaltet werden, da die Nichtraucher besonders bei langer Sitzungsdauer den Rauch störend empfinden.

Kessler Emil ersucht um Veranlassung, daß noch vor den Osterfeiertagen die Zebrastreifen auf den Gemeindestraßen erneuert werden.

Nach der eingangs beschlossenen Berichtigung der Verhandlungsschrift wird kein weiterer Einwand gegen die Verhandlungsschrift der vorausgegangenen 8. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung erhoben, sodaß dieselbe als genehmigt gilt.

Ende der Beratung: 0.30 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

GSekr.

Bürgermeister